



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

### **Einrichtung einer Gedenkstätte im ehemaligen Torfwerk Himmelmoor in Quickborn**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Himmelmoor bei Quickborn befand sich ein Kriegs- und Strafgefangenenlager, in dem französische und sowjetische Kriegsgefangene sowie politische Gefangene als Zwangsarbeiter zur Torfgewinnung eingesetzt wurden. Im Unterschied zu anderen Lagern ist das Gebäude, in dem die jüdischen Gefangenen unter Bedingungen lebten, die denen in den Konzentrationslagern entsprachen, weitgehend erhalten geblieben. Dieses Gebäude mit der heutigen Adresse Himmelmoorstr. 4 steht im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR. Regulär ist das Haus heute für das Publikum nicht zugänglich. Die Stadt Quickborn und ein privater Trägerverein möchten in diesem Gebäude eine KZ-Gedenkstätte einrichten.

1. Sind der Landesregierung Pläne der Stadt Quickborn und des Fördervereins Henri-Goldstein-Haus e. V. bekannt, das Gebäude in eine reguläre Gedenkstätte umzuwandeln? Wenn ja, wie beurteilt sie dieses Vorhaben?

Pläne der Stadt Quickborn und des Fördervereins Henri-Goldstein-Haus e.V., das Gebäude in der Himmelmoorstraße in Quickborn in eine Gedenkstätte umzuwandeln, sind der Landesregierung bekannt. Die Landesregierung beurteilt dieses Vorhaben positiv und ist an einer für alle Seiten tragbaren Lösung interessiert.

2. Wie weit ist die Landesregierung in Verhandlungen zwischen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR, die derzeit Eigentümer des Henri-Goldstein-Hauses und des dazugehörigen Geländes ist, und der Stadt Quickborn eingebunden?

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts verhandeln in eigener Verantwortung mit der Stadt Quickborn. Gleichwohl lässt die Landesregierung sich kontinuierlich über den aktuellen Stand unterrichten. Die Landesregierung hat in der Angelegenheit an verschiedenen Gesprächen teilgenommen und wirkt darauf hin, das Vorhaben voranzubringen.

3. Zwischen der öffentlichen Anstalt Landesforsten und der Stadt Quickborn gibt es unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich des Kaufpreises. In welcher Weise sieht die Landesregierung Möglichkeiten, hierbei vermittelnd tätig zu werden?

Ist die Landesregierung gegebenenfalls bereit, die Stadt Quickborn beim Ankauf finanziell zu unterstützen? Oder sieht die Landesregierung andere Möglichkeiten, den Eigentumserwerb zu unterstützen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Darüber hinaus hat die Landesregierung angeregt zu prüfen, ob für das betreffende Grundstück alternativ zum Erwerb eine Erbbaurechtsvereinbarung abgeschlossen werden könnte. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten haben der Stadt Quickborn ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Stadt Quickborn im Falle einer Eigentumsübernahme bei der Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen (Zufahrten, Parkflächen, Entwässerung, sanitäre Einrichtungen etc.) zu unterstützen?

Sofern es um Belange der einzurichtenden Gedenkstätte geht, ist das weitere Vorgehen von Seiten der Stadt Quickborn und dem Trägerverein mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) abzustimmen. Das MBWK wird nach Klärung des Nießbrauchs für die Flächen und des Erbbaurechts für die Gebäude ein solches Projekt - wie in anderen vergleichbaren Fällen - bei entsprechender Antragstellung wohlwollend prüfen und unterstützen. Grundlage für weitere Gespräche ist zunächst die Klärung der Trägerschaft für eine zukünftige Gedenkstätte zwischen der Stadt Quickborn und dem Trägerverein sowie ein entsprechendes Konzept zu inhaltlichen, baulichen und finanziellen Aspekten mit konkreten Umsetzungsschritten. Des Weiteren sind Fragen des Denkmalschutzes zu klären.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, das Henri-Goldstein-Haus in die allgemeine Gedenkstättenförderung einzubeziehen, wenn die noch ungelöste Eigentumsfrage geklärt ist?

Das Projekt Henri-Goldstein-Haus ist bereits im Planungsstadium 2016 Bestandteil des Landesgedenkstättenkonzeptes geworden. Die Landesmittel im Haushalt des MBWK zur Förderung der Gedenkstättenarbeit werden an die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) weitergeleitet. Hier entscheidet der Vorstand auf Basis eines Votums des Wissenschaftlichen Beirates über die Mittelvergabe. In der Vergangenheit erhielt der Verein Henri-Goldstein-Haus e.V. bereits finanzielle Mittel für Konzertveranstaltungen im Rahmen von Projektförderungen. Baumaßnahmen sind in der Regel von der Förderung der BGSH ausgeschlossen.